

(19)



(11)

EP 1 488 935 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

28.12.2011 Patentblatt 2011/52

(51) Int Cl.:

B42D 15/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

22.12.2004 Patentblatt 2004/52

(21) Anmeldenummer: **04013942.0**

(22) Anmeldetag: **15.06.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK

(72) Erfinder:

- **Müller, Matthias**
92699 Bechtsrieth (DE)
- **Reich, Peter**
92712 Pirk (DE)

(30) Priorität: **17.06.2003 AT 9352003**

(74) Vertreter: **Landgraf, Elvira**

Schulfeld 26

4210 Gallneukirchen (AT)

(71) Anmelder: **Hueck Folien Ges.m.b.H**

4342 Baumgartenberg (AT)

(54) **Sicherheitselement mit magnetischer Codierung, Verfahren und Vorrichtung zu dessen Herstellung und Verwendung**

(57) Die Erfindung betrifft ein Sicherheitselement bzw. Folienmaterialien für Datenträger, Wertdokumente, Verpackungen und dergleichen, das eine in situ hergestellte magnetische Codierung aufweist. Beschrieben

wird auch ein Verfahren und eine Vorrichtung zur in situ-Herstellung der magnetischen Codierung.

EP 1 488 935 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 3942

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	EP 0 310 707 A2 (MANTEGAZZA A ARTI GRAFICI [IT]) 12. April 1989 (1989-04-12) * das ganze Dokument *	1,12,23, 24,27-31	INV. B42D15/00
A,D	EP 0 516 790 B1 (GAO GES AUTOMATION ORG [DE]) 9. Oktober 1996 (1996-10-09) * das ganze Dokument *	1	
A	WO 03/002355 A1 (GIESECKE & DEVRIENT GMBH [DE]; HEIM MANFRED [DE]) 9. Januar 2003 (2003-01-09) * Zusammenfassung *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Juli 2011	Prüfer Evans, Andrew
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-24, 27-31

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 04 01 3942

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-24, 27-31

Magnetcode gleichzeitig mit Aussparungen in Form von Mustern, Zeichen, Buchstaben, geometrischen Figuren, Linien Guillochen und dergleichen.

2. Ansprüche: 25, 26

Druckwerkzeug zur Herstellung eines Magnetcodes. (Es gibt hier keine Aussparungen in Form von Mustern und dergleichen.)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 3942

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-07-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0310707	A2	12-04-1989	DE	3781894 D1	29-10-1992
			DE	3781894 T2	07-01-1993
			ES	2033789 T3	01-04-1993
			GR	3005849 T3	07-06-1993
			GR	3033780 T3	31-10-2000
			IT	1222851 B	12-09-1990

EP 0516790	B1	09-10-1996	AT	143871 T	15-10-1996
			BR	9106119 A	02-03-1993
			CA	2076532 A1	21-06-1992
			DE	4041025 A1	25-06-1992
			DE	59108270 D1	14-11-1996
			DK	0516790 T3	17-03-1997
			WO	9211142 A1	09-07-1992
			EP	0516790 A1	09-12-1992
			ES	2092090 T3	16-11-1996
			FI	923700 A	18-08-1992
			GR	3021431 T3	31-01-1997
			NO	923258 A	19-10-1992
			PL	168961 B1	31-05-1996
			PL	169626 B1	30-08-1996
			US	5354099 A	11-10-1994

WO 03002355	A1	09-01-2003	AT	444183 T	15-10-2009
			CA	2451548 A1	09-01-2003
			CN	1522204 A	18-08-2004
			DE	10131153 A1	16-01-2003
			EP	1404531 A1	07-04-2004
			RU	2290316 C2	27-12-2006
			UA	74910 C2	15-06-2004
			US	2004207194 A1	21-10-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82